

ALLGEMEINE GESCHÄFTLICHE BEDINGUNGEN

Fassung: 01.04.2016

Inhalt

1. ALLGEMEINES	3
1.1 EINBEZIEHUNG DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	3
1.2 ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN	3
1.3 KOLLIDIERENDE AGB	3
1.4 SALVATORISCHE KLAUSEL	3
2. VERTRAGSABSCHLUSS	4
2.1 ANGEBOT	4
2.2 AUFTRAGSERTEILUNG	4
2.3 AUFTRAGSBESTÄTIGUNG	4
2.4 DATENSCHUTZVEREINBARUNG	4
3. VERTRAGSABWICKLUNG	5
3.1 LEISTUNGSUMFANG	5
3.2 ABWICKLUNG	5
3.3 EINSATZ VON HILFSPERSONEN	5
4. INFORMATIONS- UND SORGFALTPFLICHTEN DES KUNDEN	6
4.1 INFORMATIONSPFLICHTEN	6
4.2 SORGFALTPFLICHTEN	6
5. VERZUG	7
5.1 LEISTUNGSTERMINE	7
5.2 OBJEKTIVER VERZUG	7
5.3 SUBJEKTIVER VERZUG	7
5.4 FOLGEN DES RÜCKTRITTS	7
6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG	8
6.1 RÜCKTRITT VON TNM	8
6.2 RÜCKTRITT DES KUNDEN	8
7. ZAHLUNG	9
7.1 HONORAR	9
7.2 ANZAHLUNG	9
7.3 RESTZAHLUNG	9
7.4 FÄLLIGKEIT	9

7.5	ELEKTRONISCHE RECHNUNGSLEGUNG.....	10
7.6	INKASSOKOSTEN	10
7.7	VERWIRKUNGSABREDE.....	10
8.	URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT	11
8.1	URHEBERRECHT	11
8.2	NUTZUNGSRECHT.....	11
8.3	KENNZEICHNUNG.....	11
8.4	REFERENZ.....	11
9.	GEWÄHRLEISTUNG	12
9.1	MÄNGELRÜGEOB Liegenheit	12
9.2	GEWÄHRLEISTUNGSFRIST	12
9.3	GEWÄHRLEISTUNGSBEHELFE	12
10.	HAFTUNG.....	13
10.1	HAFTUNGSFREIZEICHNUNG	13
10.2	HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG	13
10.3	BEWEISLAST.....	13
10.4	VERJÄHRUNG	13
11.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	14
11.1	ERFÜLLUNGSORT.....	14
11.2	RECHTSWAHL.....	14
11.3	GERICHTSSTAND	14

1. ALLGEMEINES

1.1 Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Tabellen nach Maß e.U. (kurz „*TnM*“) erbringt dem Kunden sämtliche Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorliegenden Fassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz „AGB“).

1.2 Abweichende Vereinbarungen

Sämtliche Vereinbarungen zwischen *TnM* und dem Kunden, die von den Bestimmungen dieser AGB abweichen, bedürfen zwingend der Schriftform, wobei ein per E-Mail übermitteltes Bestätigungsschreiben von *TnM* ausreicht.

1.3 Kollidierende AGB

Für den Fall, dass die AGB des Kunden diesen AGB widersprechen, gehen diese AGB vor, sofern nicht im Einzelfall schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Dies gilt auch dann, wenn *TnM* den AGB des Kunden nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.4 Salvatorische Klausel

Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, ist eine unwirksame Bestimmung dieser AGB durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 Angebot

Die Grundlage eines künftigen Vertragsverhältnisses zwischen *TnM* und dem Kunden bildet ein von *TnM* erstelltes Angebot, das den Umfang der durch *TnM* zu erbringenden Leistungen bestimmt sowie das vom Kunden hierfür zu entrichtende Honorar veranschlagt (Stundenbasis oder Pauschalabrechnung).

In der Regel wird *TnM* dem Kunden das Angebot inkl. dieser AGB per E-Mail übermitteln. Alle Angebote von *TnM* sind unverbindlich.

2.2 Auftragserteilung

Der Kunde erteilt *TnM* schriftlich per Email einen Auftrag zur Erbringung der im Angebot bestimmten Leistungen und stimmt somit den AGB zu.

2.3 Auftragsbestätigung

Der Vertrag zwischen *TnM* und dem Kunden kommt erst mit der Annahme des erteilten Auftrages durch *TnM* mittels einer Auftragsbestätigung per Email zustande.

2.4 Datenschutzvereinbarung

Mit der Auftragsbestätigung sendet *TnM* dem Kunden eine Datenschutzvereinbarung per Email zu. *TnM* verpflichtet sich darin zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse. *TnM* ist aber berechtigt, anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Auftragserfüllung zu verarbeiten.

3. VERTRAGSABWICKLUNG

3.1 Leistungsumfang

Der Umfang der von *TnM* zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem zwischen *TnM* und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag.

Eine nachträgliche Verringerung des Leistungsumfangs auf Wunsch des Kunden ist nur dann verbindlich, wenn *TnM* dies schriftlich bestätigt.

3.2 Abwicklung

Das von *TnM* im Angebot veranschlagte Honorar umfasst als Grundlage der zu erbringenden Leistungen die Ausarbeitung von Excel Entwürfen, die dem Kunden präsentiert werden.

Der Kunde hat einen Excel Entwurf auszuwählen.

Im Honorar sind drei Korrekturschleifen des ausgewählten Excel Entwurfs sowie Besprechungen mit dem Kunden inbegriffen.

Sämtliche vom Kunden veranlasste zusätzliche Änderungen werden diesem nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden zu dem im Angebot angegebenen Stundensatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

3.3 Einsatz von Hilfspersonen

TnM ist berechtigt, die zu erbringenden Leistungen unter persönlicher Verantwortung von Hilfspersonen ausführen zu lassen.

TnM verpflichtet sich dabei, jede Hilfsperson sorgfältig auszuwählen und sich deren fachlicher Qualifikation zu versichern.

4. INFORMATIONS- UND SORGFALTSPFLICHTEN DES KUNDEN

4.1 Informationspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, *TnM* unverzüglich mit sämtlichen Informationen zu versorgen, die für die Erbringung der Leistungen benötigt werden - insbesondere Formeln und Berechnungsschritte.

Der Kunde verpflichtet sich weiters, *TnM* von allen Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die Durchführung der Vertragsabwicklung von Bedeutung sind.

Sämtliche von *TnM* zusätzlich vorgenommenen Arbeitsschritte, die dadurch notwendig werden, dass bereits erbrachte Leistungen infolge von unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben des Kunden wiederholt oder abgeändert werden müssen, werden diesem nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden zu dem im Angebot angegebenen Stundensatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

4.2 Sorgfaltspflichten

Der Kunde verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Informationen (insbesondere Formeln, Berechnungsschritte, Fotos und Logos) sowohl auf Richtigkeit als auch auf Urheber-, Kennzeichen- oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen.

Der Kunde verpflichtet sich außerdem sämtliche Entwürfe von *TnM* sorgfältig zu prüfen.

Wird *TnM* wegen einer Urheber-, Kennzeichen- oder sonstigen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Kunde, sie schad- und klaglos zu halten.

5. VERZUG

5.1 Leistungstermine

TnM wird sich bemühen, die im Rahmen der Erbringung der Leistungen vertraglich fixierten Leistungstermine nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten.

5.2 Objektiver Verzug

Verzögert sich die Erbringung der Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbarer Ereignisse, verlängern sich die allenfalls verbindlich vereinbarten Leistungstermine entsprechend für die Dauer des Hinderungsgrundes.

5.3 Subjektiver Verzug

Verzögert sich die Erbringung der Leistungen aus anderen als den in Punkt 5.2 genannten Gründen, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn er *TnM* mittels Einschreiben eine Nachfrist von zumindest 7 Tagen gesetzt hat und diese ergebnislos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Verspätung bzw. Nichterfüllung des Vertrages sind ausgeschlossen, sofern der Verzug auf ein leicht fahrlässiges Verschulden von *TnM* zurückzuführen ist.

5.4 Folgen des Rücktritts

Tritt der Kunde nach Punkt 5.2 oder 5.3 vom Vertrag zurück, werden diesem die von *TnM* bis dahin erbrachten Leistungen, welche für den Kunden von Nutzen sind, nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden zu dem im Angebot angegebenen Stundensatz in Rechnung gestellt.

6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

6.1 Rücktritt von *TnM*

TnM ist berechtigt, aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt dann vor, wenn die Erbringung der Leistungen durch *TnM* aus den folgenden Gründen unmöglich wird:

- das Unterbleiben der für die Erbringung der Leistungen erforderlichen Mitwirkung des Kunden (z.B. durch Versorgung mit Informationen oder Formeln)
- sich der Kunde trotz vorheriger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 14 Tagen weiterhin weigert, einen bereits fälligen Rechnungsbetrag zu zahlen
- berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und sich dieser trotz vorheriger schriftlicher Aufforderung unter Setzung einer Nachfrist von zumindest 14 Tagen weiterhin weigert, eine Vorauszahlung vorzunehmen
- über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird

Die Folgen des Rücktritts sind im Punkt 5.4 geregelt.

6.2 Rücktritt des Kunden

Der Kunde ist berechtigt, aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurückzutreten.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn *TnM* trotz vorheriger schriftlicher Abmahnung weiterhin gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.

Die Folgen des Rücktritts sind im Punkt 5.4 geregelt.

7. ZAHLUNG

7.1 Honorar

Das von *TnM* veranschlagte Honorar versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sämtliche Arbeiten von *TnM*, die nicht vom veranschlagten Honorar umfasst sind, werden dem Kunden nach den tatsächlich aufgewendeten Stunden zu dem im Angebot angegebenen Stundensatz zusätzlich in Rechnung gestellt.

7.2 Anzahlung

Bei Neukunden wird beim Vertragsabschluss eine Anzahlung von 30% des von *TnM* veranschlagten Honorars in Rechnung gestellt und ist sofort fällig.

TnM wird die Arbeit erst dann aufnehmen, wenn die Anzahlung auf dem Konto von *TnM* eingelangt ist.

Der Kunde nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass es durch eine Verzögerung beim Einlangen der Anzahlung zur Verschiebung allfälliger Termine kommen kann. Weiter nimmt der Kunde in diesem Zusammenhang die Haftungsfreizeichnung von *TnM* nach Punkt 10.1 zur Kenntnis.

7.3 Restzahlung

Nach vollständiger Erbringung der Leistungen wird die Restzahlung von 70% des von *TnM* veranschlagten Honorars in Rechnung gestellt.

7.4 Fälligkeit

Sämtliche von *TnM* in Rechnung gestellten Beträge sind spätestens innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig.

7.5 Elektronische Rechnungslegung

TnM übermittelt dem Kunden in der Regel Rechnungen in elektronischer Form.

Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen per Email einverstanden.

Eine Zusendung per Post wird nur auf ausdrücklichen Wunsch durchgeführt.

7.6 Inkassokosten

Gerät der Kunde mit der Zahlung eines in Rechnung gestellten Betrages – außer der Anzahlung nach Punkt 7.2 – trotz Zahlungserinnerung und Mahnung in Verzug, ist er verpflichtet, *TnM* die notwendigen Kosten eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts oder Inkassoinstituts zu zahlen.

7.7 Verwirkungsabrede

Gerät der Kunde mit der Zahlung eines in Rechnung gestellten Betrages – außer der Anzahlung nach Punkt 7.1 – in Verzug, kann *TnM* das Honorar für sämtliche im Rahmen anderer mit diesem Kunden bestehender Vertragsbeziehungen erbrachten Leistungen sofort fällig stellen.

Darüber hinaus ist *TnM* bis zur Zahlung des aushaftenden Betrages nicht verpflichtet, ihrerseits für den betreffenden Kunden weitere Leistungen zu erbringen.

8. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHT

8.1 Urheberrecht

Sämtliche Arbeiten von *TnM* (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Excel Entwürfe, Excel Konzepte, Diagramme, Dashboards, Reports, Analysen, Auswertungen) sind geistiges Eigentum von *TnM* und unterliegen dem Urheberrecht.

8.2 Nutzungsrecht

Durch vollständige Zahlung des von *TnM* veranschlagten Honorars erwirbt der Kunde das Recht zur Nutzung des geistigen Eigentums im Rahmen des vereinbarten Leistungsumfangs sowie des durch Vertragsabschluss festgelegten Verwendungszwecks.

8.3 Kennzeichnung

TnM ist berechtigt, bei Excel Neudesigns auf die Urheberschaft hinzuweisen. Dies geschieht durch den Hinweis "*Entwurf: tabellen-nach-mass.at*", der in einem Excel Arbeitsblatt in geeigneter Weise und Größe platziert wird. Hierfür steht dem Kunden kein Entgelt zu.

8.4 Referenz

TnM ist berechtigt, im Rahmen eigener Werbemaßnahmen (insbesondere auf der Internet-Website) auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung durch die Abbildung von dessen Namen und Firmenlogo hinzuweisen. Hierfür steht dem Kunden kein Entgelt zu.

Screenshots von erbrachten Excel Designs werden nur mit besonderer schriftlicher Zustimmung und anonymisiert auf der Website veröffentlicht.

9. GEWÄHRLEISTUNG

9.1 Mängelrügeobliegenheit

Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, ist dieser verpflichtet, die Leistungen von *TnM* sofort zu untersuchen und allfällige Fehler unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Übernahme der Leistungen schriftlich bekanntzugeben.

Kommt ein Fehler erst später hervor, ist dieser *TnM* innerhalb einer angemessenen Frist, jedenfalls aber innerhalb von 14 Tagen nach dessen Entdeckung, schriftlich bekanntzugeben.

Unterlässt der Kunde die fristgerechte schriftliche Anzeige an *TnM*, gelten die Leistungen als genehmigt und der Kunde verliert sämtliche Ansprüche auf Gewährleistung und auf Schadenersatz.

9.2 Gewährleistungsfrist

Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, muss er das Recht auf Gewährleistung innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Übernahme der Leistungen von *TnM* gerichtlich geltend machen, sonst verjährt es.

9.3 Gewährleistungsbehelfe

TnM verpflichtet sich, den fristgerecht schriftlich angezeigten Fehler innerhalb einer angemessenen Frist und mit möglichst geringen Unannehmlichkeiten für den Kunden nach dessen Wahl zu beheben.

10. HAFTUNG

10.1 Haftungsfreizeichnung

TnM haftet weder für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Inhalten, die vom Kunden vorgegeben, noch für eine Verschiebung allfälliger Fristen, die daraus resultiert, dass es beim Einlangen der Anzahlung zu einer Verzögerung kam.

10.2 Haftungsbeschränkung

TnM haftet für ihr eigenes Verschulden und das ihrer Erfüllungsgehilfen nur in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

10.3 Beweislast

Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, hat dieser das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bei *TnM* zu beweisen.

10.4 Verjährung

Handelt es sich beim Kunden um einen Unternehmer, verjährt sein Schadenersatzanspruch in 6 Monaten ab dem Zeitpunkt, zu dem ihm der Schaden bekannt geworden ist, jedenfalls aber nach drei Jahren seit dem schädigenden Ereignis.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

11.1 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Wien.

11.2 Rechtswahl

Auf den zwischen *TnM* und dem Kunden abgeschlossenen Vertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

11.3 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten zwischen *TnM* und dem Kunden aus dem zwischen ihnen bestehenden Vertragsverhältnis vereinbaren diese die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien.